Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. J. Hachfeld in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 349

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 20. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung vom 19. Mai, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des **Antrages Richter**: Die königl. Staatsregierung um Auskunft darüber zu ersuchen, ob dieselbe beabsichtigt, in der nächsten Session Gesetzentwürfe vorzulegen 1. über **Abänderungen des Landtagswahlrechts** aus Anlaß der neuen Steuergesetze; 2. über eine den seit 1860 veränderten Bevölkerungsverhältnissen entsprechende **Neueintheilung der Wahlkreise.**

Abg. **Richter** (dfr.): Unser Antrag hat wie unser neulicher Antrag thatsächlich die Bedeutung einer Interpellation. Er wird daher erledigt sein, wenn die Minister im Laufe der Sitzung die gewünschten Erklärungen über ihre Absichten mittheilen.

Die Zeitgemäßheit einer solchen Anfrage bedarf keiner näheren Erörterung Die nächste Session des Landtages wird die letzte sein in dieser Legislaturperiode. Wenn Neuwahlen im Herbst 1893 nach Maßgabe eines anderen Wahlrechts, einer anderen Eintheilung der Wahlkreise erfolgen sollen, so müßten die bezüglichen Gesetzentwürfe in der nächsten Session zur Vorlage gelangen.

Es handelt sich in unserem Antrage um zwei Dinge, um das Wahlrecht an sich und um die Wahlkreiseintheilung. Was das Erstere betrifft, so stehen wir auf dem Boden des Reichstagswahlrechts und vermögen keinen Grund anzuerkennen, welcher verhindert, daß das Reichstagswahlrecht auch für den Landtag anerkannt wird. Ich weiß, daß die Mehrheit dieses Hauses und die Staatsregierung auf anderem Boden steht, aber es wird sich auch unter diesen Verhältnissen die Frage nicht vermeiden lassen, wie sie angesichts der Rückwirkungen der Steuergesetze auf das Wahlrecht es für möglich hält, mit dem bisherigen Wahlgesetz auszukommen.

Die künftigen Steuergesetze kennen wir noch nicht, und es erübrigt daher, Betrachtungen darüber anzustellen, welche Rückwirkungen sie auf das Wahlrecht haben werden. Hier können wir nur die Erwartung aussprechen, daß bei Ausarbeitung neuer Steuergesetze mehr als bei dem Einkommensteuer- und Gewerbesteuergesetze in Betracht gezogen wird die Wirkung, welche eine Aenderung der Staatssteuern für das Wahlrechtssystem nach sich zieht. Von keiner Seite ist bestritten, daß durch die im vorigen Jahre erlassenen Steuergesetze die Steuerlast der Wohlhabenden erheblich vermehrt ist, daß die Steuerlast der mittleren Klassen auch zum Theil vermehrt ist, daß bei den anderen Klassen die Steuerlast eine Verminderung erfahren hat. Dies hat auf das Dreiklassen-Wahlsystem nothwendig die Wirkung, daß sich in der ersten Klasse die Zahl vermindert, die in der zweiten Klasse, jedenfalls aber in der dritten Klasse sich vermehrt. Daraus folgt das Wachsthum der Bedeutung des Steuerzahlers in der ersten Klasse und eine Verminderung der Bedeutung des Wählers in der zweiten, jedenfalls aber in der dritten Klasse. Nun hat man bei dem Einkommensteuergesetz Aenderungen an dem Wahlgesetz improvisirt, um die plutokratische Wirkung des Steuergesetzes auf das Wahlrecht zu neutralisiren. Bekanntlich ist bestimmt worden, daß die Dreiklassentheilung nicht gemeindeweise, sondern nur bezirksweise sich vollzieht. Ebenso ist bestimmt worden, daß für diejenigen, welche keine Steuer entrichten, ein fingirter Steuersatz von 3 Mk. aufgestellt wird. Ob dies im Stande ist, auch nur die Wirkungen des neuen Steuertarifs zu paralysiren, läßt sich sehr bezweifeln. Jedenfalls hat man damals nur damit beabsichtigt, die Wirkungen des neuen Steuersatzes zu neutralisiren. Man hat nicht in Betracht gezogen die Wirkungen, welche das neue Einkommensteuergesetz in Folge der veränderten Veranlagungsmethode hat. Man konnte das auch nicht, weil man diese Wirkungen ziffermäßig noch nicht kannte. Nun ist diese Wirkung nach vorläufigen Mittheilungen eine viel stärkere gewesen, als die Regierung und die Mehrheit des Hauses glaubte. Ein sehr hohes Plus hat sich ergeben lediglich aus der veränderten Einschätzungsmethode. Daß auch daraus Verschiebungen für das Wahlrecht entstehen, welche durch die Aenderunden in dem Wahlgesetz nicht paralysirt werden, liegt auf der Hand. Wenn das neue Gewerbesteuergesetz im künftigen Jahre in Kraft tritt, wird das ähnliche Folgen in der Verschiebung nach sich ziehen; denn es ist unbestritten, daß die Großindustriellen dadurch schärfer belastet und ein großer Theil der kleinen Gewerbetreibenden steuerfrei wird.

Wie es möglich ist, auf Grundlage des Dreiklassenwahlsystems hierfür Korrektur zu schaffen, um nicht die weitere Ausbildung der plutokratischen Richtung zu fördern, vermögen wir nicht zu sagen und ist auch nicht unsere Aufgabe, weil wir in der That es kaum für möglich halten, das Wahlrechtssystem, das beispielsweise von der nationalliberalen Partei schon bei ihrer Begründung vor 25 Jahren für nicht mehr haltbar erklärt wurde, unter den heutigen veränderten Verhältnissen zu reformiren. Das müssen also diejenigen Herren besser wissen, welche gesonnen sind, unter diesen Verhältnissen an dem Dreiklassenwahlsystem festzuhalten.

Ein anderer Theil unserer Anfrage betrifft eine veränderte Eintheilung der Wahlkreise. Die Nothwendigkeit, die Wahlkreise neu einzutheilen, stammt nicht erst von den neuen Steuergesetzen her, sondern sie ist noch älter, sie wird nur mit jedem Jahre dringender. Die jetzige Wahlkreiseintheilung beruht auf dem Prinzip, daß zwar nicht auf jeden Abgeordneten mathematisch die gleiche Ziffer der Bevölkerung entfällt, daß aber bei der Zusammenlegung von ganzen Kreisen zu Wahlkreisen und bei der Vertheilung der Mandate auf diese Wahlkreise die Bevölkerungsverhältnisse maßgebend sind. Nach diesen Grundsätzen ist das Gesetz von 1860, welches der jetzigen Wahlkreiseintheilung zu Grunde liegt, erlassen. Dieses Gesetz beruhte auf der Volkszählung von 1858, und die Wahlkreiseintheilung für die neuen Provinzen auf der Volkszählung von 1864, die also 32 bezw. 28 Jahre hinter der letzten Volkszählung zurückliegen. Damals entfielen auf den Abgeordneten 50 000 bezw. 54 000, jetzt 70 000 Seelen. Die Bevölkerung hat sich seit der letzten Wahlkreiseintheilung um 40 Prozent vermehrt und zwar, wie es der Natur der Entwickelung des Staatswesens entspricht, in den industriellen und städtischen Bezirken in stärkerem Maße als in den anderen. Der Regierungsbezirk Arnsberg z. B., wo mein Wahlkreis liegt, würde gegenwärtig 19 Abgeordnete haben, während ihm nur 13 zustehen; der Regierungsbezirk Düsseldorf 29 statt 21, Oppeln 23 statt 20. Die Stadt Berlin würde 23 Abgeordnete beanspruchen können, während sie gegenwärtig nur 9 hat wie im Jahre 1848, wo sie nur wenig mehr als 400 000 Seelen zählte. Berlin ist inzwischen zum Range einer Provinz erhoben worden, aber für die Wahlkreiseintheilung hat man die Konsequenzen nicht gezogen. Berlin hat eine größere Bevölkerung als Westpreußen mit 22 Abgeordneten, Pommern mit 24, Hessen-Nassau mit 26. Innerhalb der größeren Kommunalverbände, der Regierungsbezirke kommt das ungerechte Verhältniß noch drastischer zum Ausdruck für die einzelnen Wahlkreise, in denen die industrielle Entwickelung eine besonders starke gewesen ist. Kattowitz-Beuthen könnte 5 Abgeordnete beanspruchen statt 2, Essen-Duisburg 7 statt 3, Dortmund-Bochum sogar 9 statt 3. Aehnlich ist es mit den größeren Städten. Breslau müßte 5 Abgeordnete statt 3 haben. Magdeburg und Frankfurt a. M. 3 statt 2, Altona und Krefeld 2 statt 1, Köln, das sich schon durch Einverleibung der Vororte nahezu verdoppelt hat, 4 statt 2.

Man sagt wohl, daß im politischen Leben der Einfluß im Rath im Verhältniß zur That stehen muß, mit den Verpflichtungen, für das Gemeinwesen durch Steuern aufzukommen. Wenn man aber diesen Maßstab hier anlegt, so tritt das Mißverhältniß noch drastischer hervor, als wenn man lediglich die Bevölkerungsziffer zu Grunde legt. In denjenigen Bezirken, welche jetzt nicht einmal im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung mit Mandaten bedacht sind, ist die Steuerleistung auf den Kopf der Bevölkerung im Laufe der Zeit erheblich und über den Durchschnitt des Antheils an den jährlichen Staatssteuern durchweg gewachsen, Das liegt zum Theil auch an unserer Steuerverfassung selbst. Die Grundsteuerhauptsumme ist in 30 Jahren ganz unverändert geblieben; die Gebäudesteuer, welche auf den industriellen und städtischen Bezirken vorzugsweise lastet, ist durch neue Gebäude und neue Veranlagung derselben bedeutend erhöht, und während sie 1867 nur $^1/_3$ der Grundsteuersumme ausmachte, ist sie jetzt nahezu gleich. Die großen Klassensteuererlasse in den 80er Jahren sind in Folge des geringeren Geldwerths in den industriellen Bezirken, in den Städten wegen der höheren Löhne u. s. w. ganz vorzugsweise nicht diesen, sondern den anderen Bezirken zu Gute gekommen. So ist es beispielsweise erklärlich, daß Berlin, das gegenwärtig kaum den dritten Theil der Abgeordneten besitzt, die ihm nach seiner Bevölkerung zukommen, das Dreifache an Steuern aufzubringen hat von dem, was durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Wenn man das Maß der Steuerleistung zu Grunde legen würde, müßte Berlin statt 9 nicht 23, sondern 63 Abgeordnete bekommen (Lachen und Unruhe rechts), da es mehr als ein Siebentel aller direkten Staatssteuern bezahlt, mehr als die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen zusammen, und doch stellen diese vier Provinzen 109 Abgeordnete, während auf Berlin nur 9 entfallen. Das Mißverhältniß wird sich in dem Maße steigern, als die neuen Steuergesetze zur Ausführung kommen. Denn darüber besteht doch kein Zweifel, daß das Plus aus diesen Steuern hauptsächlich auf die industriellen Bezirke und die Städte entfällt, und wenn diese nun noch nicht einmal im Verhältniß ihrer Bevölkerung an der Zusammensetzung dieses Hauses betheiligt sind, so wird das Mißverhältniß ein immer ungerechteres. Insofern fallen allerdings die neuen Steuergesetze zusammen mit der Nothwendigkeit einer anderen Wahlkreiseintheilung.

Aber auch formell kann man gar nicht zu einer Aenderung des Wahlrechtssystems gelangen, ohne die Wahlkreise zu ändern. Denn in Bezug auf die Wahlkreiseintheilung für die neuen Provinzen heißt es in dem Gesetz von 1869 ausdrücklich, daß diese Wahlkreiseintheilung nur gilt bis zur Ausführung des Art. 72 der Verfassung. Wenn überhaupt eine gründliche Aenderung des Wahlrechtssystems erfolgt, so muß der Artikel ausgeführt, oder modifizirt, in jedem Falle der Vorbehalt desselben erledigt werden, und das bedingt eine Aenderung der Wahlkreise, da diese Wahlkreiseintheilung gesetzlich nur bis dahin bestanden hat.

Ich verhehle mir nicht, daß allen denjenigen, welche ein Interesse daran haben, die gegenwärtige Wahlkreiseintheilung aufrecht zu erhalten, es schwer fallen wird, an einer anderen Eintheilung mitzuwirken. Indessen die Forderung ist an sich eine so gerechte, daß, wenn sie energisch erhoben wird — und daran dürfte es nicht fehlen — sie durchdringen muß. Je länger die Regierung zögert, die Initiative dazu zu ergreifen, desto größer werden von Jahr zu Jahr die Mißverhältnisse, und je früher die Regierung die Initiative ergreift zur Vorlage eines anderen Tableaus, desto mehr wird sie zur Stärkung der Autorität dieses Hauses beitragen. (Lebhafter Beifall links.)

Minister des Innern **Herrfurth**: Dem Herrn Vorredner kann ich in dem Gedankengange, daß das bestehende Landtagswahlrecht mit dem Dreiklassenwahlsystem unhaltbar ist und das Reichstagswahlrecht an seine Stelle gesetzt werden müsse, nicht folgen. Auf eine Diskussion dieser Frage einzugehen muß ich mir versagen, weil deren Voraussetzung die Aenderung einer der grundlegenden Bestimmungen unserer Verfassung ist. Die königliche Staatsregierung ist nicht gewillt, an diesen verfassungsmäßigen Grundlagen ihrerseits rütteln zu lassen. Sie wird weder nach dieser Richtung hin die Initiative ergreifen, noch einem dahin etwa gestellten Antrage ihre Zustimmung ertheilen. (Beifall rechts.)

Bezüglich der beiden Punkte des Antrags ist die rechtliche und thatsächliche Lage wesentlich verschieden. Bei dem ersten Punkte handelt es sich um die Erfüllung einer im Art. 72 der Verfassung gegebenen Verheißung, die bisher noch nicht erfüllt ist, um die Beseitigung eines Provisoriums, das seit über 40 Jahren besteht, um die Ersetzung einer neuen Verordnung von 1849, deren Bestimmungen zum Theil durch Landesgesetze beseitigt, zum Theil veraltet sind, durch ein neues Wahlgesetz, dessen Erlaß wiederholt auch von der Landesvertretung als dringendes Bedürfniß bezeichnet ist. Es ist auch eine besondere Veranlassung zum Erlaß dieses Gesetzes durch die in Angriff genommene Steuerreform gegeben. Anders liegt es mit dem zweiten Punkt, der neuen Wahlkreiseintheilung. Auch hier hat die Verfassung im Art. 69 die Verheißung einer Regelung im Wege des Gesetzes gegeben, aber diese Regelung ist bereits definitiv erfolgt. Hier handelt es sich also um die Aenderung bestehender Gesetze, für die ein Bedürfniß bisher von der Landesvertretung nicht anerkannt ist und für die eine besondere Veranlassung nicht vorliegt. Daraus ergiebt sich die verschiedenartige Stellung der Regierung zu diesen beiden Fragen.

Was den Erlaß eines Wahlgesetzes anlangt, so gebe ich zu, daß die im vorigen Jahre aus Anlaß des neuen Einkommensteuergesetzes beschlossenen Aenderungen des Wahlverfahrens kein Aequivalent für die Verschiebungen durch das Einkommensteuergesetz und demnächst durch das Gewerbesteuergesetz bedeuten. Ich habe darum sofort nach der Emanation dieser Gesetze die Verhandlungen wegen des Erlasses eines Wahlgesetzes begonnen, das geeignet sein würde, jene Verschiebungen zu neutralisiren. Es sind eingehende statistische Ermittelungen veranlaßt worden, ein Entwurf ist aufgestellt, über den spezielle Erörterungen stattgefunden haben. Es hat sich aber hierbei ergeben, daß der Zeitpunkt für das Gesetz noch nicht gekommen ist, weil man noch nicht vollständig zu übersehen vermag, in welcher Weise die Verschiebungen eingetreten sind und wie ihnen zu begegnen ist, und zwar einmal mit Rücksicht auf die schon erlassenen Gesetze und in noch höherem Maße mit Rücksicht auf die Weiterführung der Steuerreform in der nächsten Session. In der That konnten wir im vorigen Jahre gar nicht annehmen, daß das Einkommensteuergesetz eine so erhebliche Verschiebung in dem gesammten Ergebniß herbeiführen würde Diese Verschiebungen sind viel erheblicher, aber auch andersartiger als im vorigen Jahre angenommen ist. Ziffermäßig ermitteln lassen sie sich heute noch nicht. Noch viel erheblicher ist der Einfluß, den auf die Gestaltung des Wahlrechts die Weiterführung der Steuerreform hat. Wenn Grund- und Gebäudesteuer sowie die Gewerbesteuer ganz oder theilweise den Kommunalverbänden überwiesen werden, wenn die Ueberweisung in der Weise erfolgt, daß sie den Charakter der Staatssteuer verlieren und ausscheiden bei der Bildung von Wahlklassen, dann werden neue Verschiebungen entstehen, aber nicht etwa in plutokratischem Sinne, sondern zum Nachtheil der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden. Bei der Aufstellung eines neuen Wahlgesetzentwurfs mußte auch darauf Rücksicht genommen werden, die Aufstellung kann aber nicht eher erfolgen, als bis der ganze Umfang der Steuerreform sich übersehen läßt. Ich kann daher keine andere Erklärung abgeben, als daß Erörterungen bereits eingeleitet, aber noch nicht zum Abschluß gebracht worden sind, und daß sich noch heute nicht übersehen läßt, zu welchem Zeitpunkt der Abschluß erfolgen wird und zu welchem Ergebniß die Erörterungen führen werden.

Wesentlich anders liegt die Sache bezüglich der Neueintheilung der Wahlkreise. Hier liegt kein Provisorium vor, sondern diese Frage ist bereits definitiv nach der Verfassung geregelt. Herr Richter meint, für die Abänderung sind zwei Momente maßgebend, das Steuer- und das Bevölkerungsverhältniß. Im Gegensatz dazu meine ich, das Steueraufkommen ist gänzlich außer Betracht zu lassen. Was das Bevölkerungsverhältniß aber betrifft, so liegt die Sache so, daß für die erste Abgrenzung der Wahlbezirke die Bevölkerungszahl allerdings als ein wesentliches, aber keineswegs als allein ausschlagendes Moment galt, und daß eine Abänderung nach Maßgabe der Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse weder von der Staatsregierung noch vom Abgeordnetenhause in Aussicht genommen, vielmehr abgelehnt worden ist. Daß schon bei der ersten Eintheilung der Wahlkreise die Bevölkerungszahl nicht ausschließlich maßgebend war, geht daraus hervor, daß Wahlbezirke mit 32 000 aber auch mit 70 000 Seelen gebildet wurden. Man hat sich an die Verwaltungseinheit des Staates gehalten, man hat Rechnung getragen den lokalen Verhältnissen und nicht eine mechanische Abgrenzung nach Zahlen, sondern eine organische Eintheilung der Wahlkreise vorgenommen. Als 1860 die Wahlkreise endgiltig festgestellt wurden, hatte die Staatsregierung nicht einmal die Absicht, die letzte Volkszählung von 1858, sondern die von 1849 zu Grunde zu legen. In den Motiven wird ausdrücklich gesagt, daß eine fernere Aenderung der Wahlkreiseintheilung nach der einmal gesetzlich erfolgten Feststellung ausgeschlossen ist. Das Haus hat dann zwar eine spätere Aenderung nicht für ausgeschlossen erachtet, aber, wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht, eine periodische Revision der Wahlkreiseintheilung ausdrücklich desavouirt. Verschiedene Male ist das Abgeordnetenhaus über Anträge der Stadt Berlin auf Vermehrung der Zahl ihrer Abgeordneten zur Tagesordnung übergegangen, ja, die Kommission hat einmal einen solchen Antrag für ungeeignet zur Verhandlung im Plenum erklärt. Ich glaube auch nicht, daß die Verhältnisse sich geändert haben. Würde Abg. Richter, statt die Regierung aufzufordern, Auskunft zu ertheilen, ob sie eine Vorlegung eines solchen Gesetzes beabsichtigt, den Antrag gestellt haben, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen, so zweifle ich sehr, ob dieser Antrag vom Hause angenommen sein würde (Beifall rechts), und ob ein solches Gesetz, wenn es von der Regierung eingebracht würde, angenommen würde.

Die Regierung steht also im Einklang mit ihren früheren Erklärungen und mit wiederholten Beschlüssen des Hauses, wenn sie erklärt: Bisher beabsichtigt die Regierung nicht, eine gesetzliche Aenderung der Neueintheilung der Wahlkreise vorzunehmen, und sie hat nicht die Absicht, einen solchen Gesetzentwurf in der nächsten Session einzubringen (Beifall rechts)

Abg. Frh. **v. Hüne** (Ztr.): Der ersten Anregung des Antrages werden wir zustimmen, der zweiten nicht. Abg. Richter hat sich auf die Steuerlisten wohlweislich nicht berufen, weil er sich in Widerspruch setzen würde mit dem Reichswahlrecht. Abg. Richter hat nicht erklärt, wie er die Abgeordneten im Verhältniß zur Bevölkerung schaffen will. Will er die Zahl der Abgeordneten nach dem Wachsthum der Bevölkerung vermehren? Dann würden wir ein recht großes Abgeordnetenhaus bauen müssen. Ihm nehme ich es ja gar nicht übel; er will mit einer Fraktion Berlin von 60 Mann hier einrücken (Heiterkeit.) Oder will er die Abgeordneten, die er den Städten zulegen will, den ländlichen Bezirken nehmen?

Ja glaubt er denn, daß darauf dieses Abgeordnetenhaus eingehen wird? (Heiterkeit. Abg. **Richter:** Natürlich nicht!) Wir wollen ja diese Frage einer anderen Wahlkreiseintheilung nicht für immer von uns weisen. Aber jetzt diese Frage aufzuwerfen, ist durchaus inopportun; dieser Antrag wirft nur einen Zankapfel in die großen Aufgaben, die uns im nächsten Jahre beschäftigen müssen.

Eine freie Wahl allerdings müssen wir haben, wenn wir die wichtigen Steuergesetze berathen wollen. Dafür muß die Regierung sorgen. Ich meine aber, daß auch auf dem Boden des Dreiklassensystems eine weitere Verschiebung zu Gunsten der höheren Steuerklassen vermieden werden kann. Das Schwierige ist ja, zu bestimmen, nach Grundlage welcher Steuern das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Der Vorschlag, einen festen Zuschlag für alle Steuerzahler und Nichtsteuerzahler zur Grundlage des Wahlrechts zu machen, würde jedenfalls eine solche Reduktion hervorrufen, daß schließlich nur Nicht-Steuerzahler ein Recht haben würden.

Ich habe mich gefreut, daß Abg. Richter anerkennen mußte, daß die Einkommensteuer eine wesentliche Erleichterung der unteren Klassen herbeigeführt hat; ich behaupte sogar, daß diese Erleichterung auch weit hinauf in die mittleren Klassen Platz gegriffen hat (Widerspruch des Abg. **Richter**). Wir werden also für den ersten Antrag Richter stimmen, aber gegen den zweiten.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (k.): Abg. Richter scheint von der Ansicht auszugehen, daß in Preußen und im Reich gleiche Wahlgesetze sein müssen. Dann kann man doch umgekehrt wie er sagen: Im Reich kann dasselbe Wahlgesetz sein wie es in Preußen besteht. Ein vollkommenes Wahlgesetz werden wir niemals haben, deshalb halten wir an den Wahlgesetzen fest, die wir durch die Verfassung überkommen haben.

Bezüglich des ersten Theiles des Antrags Richter haben wir durch unseren vorjährigen Beschluß, zur Verhütung einer großen Aenderung des Wahlrechtes einen fingirten Steuersatz anzunehmen, uns mit seiner Tendenz einverstanden erklärt. Wir können jetzt aber die Wirkung der Einkommensteuerreform noch in keiner Weise übersehen; deshalb können wir uns vorläufig auf eine Aenderung des Wahlrechts nicht einlassen.

Ganz anders stehen wir aber zum zweiten Theil des Antrages Richter. Er stellt das Prinzip auf, daß eine bestimmte Anzahl von Menschen durch eine bestimmte Zahl von Abgeordneten vertreten sein muß. Das ist aber doch nicht richtig nach den Akten die wir über diese Angelegenheit im Hause haben (Abg. **Richter**: Habe ich auch gar nicht gesagt!) Als die Wahlkreiseintheilung berathen wurde, ging man von drei Grundsätzen aus: erstens die Kreise nicht zu trennen, zweitens für jeden Wahlbezirk möglichst mehr als einen Abgeordneten zu bestellen, damit nicht zu sehr lokale Interessen in den Vordergrund treten, und drittens, daß womöglich jeder Stadtbezirk durch einen Abgeordneten vertreten wird. Infolgedessen ist der Antrag Richter ganz unberechtigt. Aber Herr Richter setzt sich auch im Gegensatz zu der liberalen Majorität aus dem Jahre 1860, die eine Stabilität der Wahlkreise wünschte, während er sie instabil machen will. Außerdem aber liegt auch eine gewisse Ungerechtigkeit darin, daß eine gewisse Anzahl von Personen immer durch eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten vertreten werden soll. Es bedeutet doch ganz etwas Anderes, ob hunderttausende von Menschen auf einem Raum von einigen Quadratkilometern zusammenleben oder auf mehreren Quadratmeilen zerstreut wohnen. Letztere haben doch eine ganz andere Bedeutung für den Staat, als wenn Hunderttausende in einer Stadt zusammengepfercht sind. (Lachen links.) Will übrigens Herr Richter, wenn eine rückläufige Bewegung eintritt, ein Rückstauen aus den Städten nach dem Lande — was doch leicht möglich ist — wieder eine Aenderung der Wahleintheilung nach der anderen Richtung vornehmen?

Der Zeitraum von 30 Jahren ist nach unserer Ansicht ein viel zu kurzer, um jetzt schon an eine Neueintheilung der Wahlkreise zu denken. Wir können vorläufig nicht zugeben, daß ein wesentliches Mißverhältniß besteht in der Vertretung der Wahlkreise. Meine politischen Freunde werden also gegen den ersten Antrag angebrachter Maßen und zur Zeit, gegen den zweiten Antrag prinzipiell stimmen.

Abg. **Rickert** (dfr.): Es macht sich doch eigenthümlich, wenn Graf Limburg kraft seiner Verfassungstreue für das elendeste aller Wahlsysteme, wie es Fürst Bismarck genannt hat, eintritt. Wie steht es denn mit der Verfassungstreue der Herren in Bezug auf das Reichstagswahlrecht? Es war kein Geringerer als der frühere Minister v. Puttkamer, der s. Z. die Rede hielt, daß das geheime Wahlrecht im Interesse der Sicherheit der Krone im Reiche abgeschafft werden müsse. Glauben Sie, daß wir ein so kurzes Gedächtniß haben, um die Reden des von Ihnen jetzt allerdings verleugneten Herrn von Helldorff zu vergessen, in denen er ausdrücklich die Forderung erhob, das Reichstagswahlrecht abzuschaffen? Sie zeigen also zwei Gesichter. Im Reiche, wo Ihnen das allgemeine Wahlrecht unangenehm ist, wollen Sie es abschaffen, da sind Sie nicht verfassungstreu. Hier aber, wo Ihnen das elendeste aller Wahlsysteme so bequem ist, weil es Ihrer Partei eine Macht giebt, die ihr nicht gebührt, weder kraft ihres Besitzes, noch ihrer Intelligenz (Lachen rechts), hier berufen Sie sich auf Ihre Verfassungstreue. (Beifall links.)

Wenn die Regierung glaubt, daß es möglich sein wird, dieses Dreiklassenwahlsystem gegenüber dem Reichstagswahlrecht aufrecht zu erhalten, so ist sie in einem verhängnißvollen Irrthum, und je länger diese beiden miteinander nicht zu vereinbarenden Wahlsysteme neben einander arbeiten und je schroffer der Widerspruch wird zwischen der Vertretung dieses Hauses und der des anderen Hauses, um so verhängnißvoller werden die Folgen sein. Durch Ihren Widerstand bringen Sie die Bewegung nicht zum Schweigen, welche wachsen wird, je länger wir das Reichstagswahlrecht arbeiten sehen. Der Minister hat anerkannt, daß ein Bedürfniß für das im Art. 72 der Verfassung verlangte Wahlgesetz vorliegt. Aber er hat nicht anerkannt, daß schon jetzt eine anderweitige Regelung ein Bedürfniß sei, und fürs nächste Jahr will er ein solches Gesetz noch nicht einbringen. Wir werden das elendeste aller Wahlsysteme, das durch das neue Einkommensteuergesetz noch elender geworden ist, behalten. Das ist unverantwortlich, und jeder müßte daher der Steuerreform widersprechen, wenn nicht gleichzeitig das bindende Versprechen gegeben wird, daß das Wahlgesetz abgeändert wird. Nun heißt es: man muß erst den Umfang der Steuerreform im ganzen sehen. Was heißt das? Glauben Sie, daß wir im nächsten Jahre damit fertig sein werden? Ich nicht!

Der Minister ist der Meinung, daß die Frage der Wahlkreiseintheilung definitiv und endgültig geordnet ist. Wir sind nicht der Meinung. Das Abgeordnetenhaus lehnte es ja 1860 ab, dem Wahlgesetze die Volkszählung von 1849 zu Grunde zu legen, wie es die Regierung wollte; es legte die Volkszählung von 1858 zu Grunde. Damit wollte das Abgeordnetenhaus zu erkennen geben, daß die Bevölkerungsziffer nicht so ohne Weiteres gleichgültig sei. Nun sagt der Minister: es handelt sich nicht bloß um eine mechanische Abgrenzung, sondern um eine organische Gliederung. Nach welchen Prinzipien ist diese organische Gliederung vorgenommen worden? Darauf ist er uns die Antwort schuldig geblieben; oder soll etwa die Antwort des Grafen Limburg maßgebend sein, daß 100 000 Menschen, die auf eine Quadratmeile zerstreut sind, eine weit größere Bedeutung für das Staatsleben haben, als 100 000 Menschen, die in einer Stadt zusammengepfercht sind, da haben wir den Agrarier, wie er leibt und lebt (Heiterkeit) und der den Wasserkopf der Städte vernichten will. Worin liegt denn die Bedeutung der Menschen, die zerstreut sind? Tragen sie mehr für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes bei? (Rufe rechts: Jawohl!) Nun, ich habe gehört, daß die Berliner Jungens mindestens ebenso tüchtig sind. Dies Argument kann ich also nicht anerkennen, zumal wenn die Steuerlisten zeigen, daß die zusammengepferchten Menschen das Vielfache an Steuern für den Staat leisten als die zerstreuten Menschen. Was ist also das Prinzip dieser organischen Gliederung? Das Steuerverhältniß ist es nicht, die Bevölkerungsziffer ist es auch nicht. Ist es vielleicht die Intelligenz? Dann glaube ich, können die Berliner mit den hunderttausend „Zerstreuten" sich auch messen. (Heiterkeit.)

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) spricht sich ganz im Sinne des Abg. v. Hüne aus.

Minister **Herrfurth**: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß Erörterungen bereits seit dem vorigen Jahre schweben, daß aber wegen der Steuergesetze in der nächsten Session ein gesetzgeberisches Vorgehen in dieser Beziehung nicht opportun ist. In Bezug auf die Neueintheilung der Wahlkreise habe ich ausdrücklich anerkannt, daß eine Aenderung durch die Gesetzgebung eintreten kann, ich habe nur auf die Stellung der Regierung und des Hauses hingewiesen.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz-Neukirch** (frk.): Auf die Frage der Aenderung des Landtagswahlrechts, eine Ersetzung derselben durch das Reichstagswahlrecht, will ich mich nicht einlassen. Wir stehen dieser Forderung prinzipiell entgegen. Der erste Antrag, eine Aenderung des Wahlrechts in Verbindung mit einer Einkommensteuerreform ist berechtigt, aber diese Frage kann nicht jetzt zur Erledigung kommen, sondern erst, wenn definitiv die Grundlagen der Steuerreform klar vorliegen.

Abg. **Hobrecht** (nl.): Auch wir wollen das Landtagswahlrecht nicht durch das Reichswahlrecht ersetzen, weil wir Achtung vor den gesetzlichen Bestimmungen haben und sie nicht ohne Noth ändern wollen. Wenn man aber unser Wahlrecht nicht verändern will, dann muß man nothwendig zu einer Korrektur in dem Sinne des ersten Theils des Antrags gelangen. Das hat ja auch die Regierung anerkannt, aber meine politischen Freunde sind der Meinung, dieses zur Korrektur des Wahlrechts in Aussicht gestellte Gesetz muß unter allen Umständen schon in der nächsten Session vorgelegt werden, zum Mindesten muß schon vor den nächsten Wahlen durch ein interimistisches Gesetz einer weiteren Verschiebung des Wahlrechts durch die Steuerreform vorgebeugt werden.

In Bezug auf den zweiten Antrag erkenne ich an, daß so große Mißverhältnisse vorliegen, daß man nicht auf die Motive von vor 10 oder 20 Jahren zurückgreifen kann. Aber es wäre außerordentlich schwierig und zeitraubend, auch nur zu einem einigermaßen der Gerechtigkeit entsprechenden Resultate zu gelangen. Im Ganzen sollte man meines Erachtens an unserer Wahlkreiseintheilung festhalten, sie aber in einzelnen Punkten korrigiren.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr.): Die Zentrumspartei steht hinsichtlich des Reichstagswahlrechts noch voll und ganz auf dem alten Boden. Wir werden zu einer Abbröckelung desselben nie die Hand bieten. Und wir sind auch der Ansicht, daß Reichs- und Landesverfassung gleich sein müssen, daß die Landesverfassung der Reichsverfassung sich anzupassen hat. (Hört! hört!) Aber darum handelt es sich hier nicht. Der Antrag Richter bezieht sich lediglich auf eine Aenderung des Wahlrechts in Zusammenhang mit den Steuerfragen. Durch alle solche Erörterungen und durch Vermengung dieser nebenbeiliegenden Fragen mit den grundsätzlichen Fragen wird die Lösung der letzteren nur auf lange Zeit wieder verzögert. Bereits in der nächsten Tagung muß das Wahlgesetz so geändert werden, daß für die künftigen Wahlen das neue Gesetz bereits in Geltung ist. Die Verschiebungen durch das neue Einkommensteuergesetz dürfen sich nicht bei den nächsten Wahlen in einer für die unteren Klassen ungünstigen Weise bemerklich machen.

Die zweite Anfrage des Antrages Richter muß aber davon vollständig getrennt werden. Ich stimme in dieser Beziehung meinem Freunde v. Hüne bei. Die Verquickung dieser Frage mit der ersten kann nur eine Verzögerung der Wahlgesetzfrage zur Folge haben. Daher können wir z. Z. für diesen Theil des Antrages nicht stimmen.

Abg. **v. Kardorff** (frk): Die Einbringung des Antrages sollte wohl bloß den Zweck haben, den Freisinnigen Gelegenheit zu geben, ihre Sympathie für das Reichswahlrecht kundzuthun; an der Einführung liege ihnen nicht so viel, da diese nur den Sozialdemokraten zu Gute käme. Ueber die Stellung der Parteien wird sich wohl Herr Richter keiner Täuschung hingegeben haben. Die Konservativen, die in der Frage des Schulgesetzes mit dem Zentrum zusammengingen, mögen hier sehen, wie das Zentrum sich in einer wichtigen Verfassungsfrage verhält. Das Zentrum will das geheime Wahlrecht im weitesten Maße, also auch für das Kommunalwesen. Nun vergegenwärtige man sich den Zustand, der entsteht, wenn das ganze Staatsleben auf das allgemeine gleiche Wahlrecht gestellt ist. Die letzte Konsequenz davon ist schließlich der Gedanke, auch die höchste Spitze des Staatswesens auf diese Weise zu wählen. (Große Unruhe und Widerspruch im Zentrum.)

Das Schlußwort nimmt

Abg. **Richter**: Wenn die Anregung zu einer parlamentarischen Verhandlung unbequem erscheint, so ist man sehr geneigt, das Aufwerfen einer solchen Frage als müßig oder sie als eine Doktorfrage zu bezeichnen. So ist es z. B. auch Herrn v. Kardorff gegangen. Ueber unsere Stellung zum Reichswahlrecht konnte doch nirgends der leiseste Zweifel obwalten. Also nach der Richtung konnte ein Bedürfniß, das Publikum darüber aufzuklären, bei uns nicht vorliegen. Daß wir Freisinnigen in Berlin dabei Schaden erleiden würden, ist ja richtig, aber man richtet doch seine Politik und seine Grundsätze nicht darnach, ob man in der Zahl seiner Mandate eine Verminderung erhält oder nicht; denn die Mandate sind doch nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck.

Der Antrag hat die Bedeutung einer Interpellation. Interpellationen sind dazu bestimmt, aufklärend zu wirken zur Vorbereitung parlamentarischer Aktionen, und in dieser Richtung wird es ja an weiteren Anregungen unseres Erachtens nicht fehlen. Ich meine aber auch, daß die Erörterung betr. den Antrag ad 1, das Wahlrecht angehend, auch über den Kreis unserer Partei für den ganzen Landtag und das ganze Land eine Aufklärung gebracht hat. Daß die Mehrheit des Landtages und die Regierung nicht auf dem Boden des Reichswahlrechtes für den Landtag steht, war uns ja bekannt. Die Verhandlung hat aber dargethan, daß sie es nicht für möglich erachten, das Dreiklassenwahlsystem in seiner jetzigen Gestalt angesichts der neuen Steuergesetze beizubehalten. Die Regierung hat erklärt, in der nächsten Session — in Verbindung mit den Steuergesetzen, nehme ich an — ein Wahlgesetz vorzulegen. (Widerspruch.) Zentrum und Nationalliberale haben doch erklärt, daß angesichts der Wirkung der neuen Wahlgesetze es nicht möglich ist, in die neue Wahl hineinzugehen. Daraus schließe ich, daß, wenn neue Steuergesetze nicht kommen oder in der nächsten Session nicht zum Abschluß kommen sollten, daß dann mindestens eine interimistische Aenderung des Wahlrechts Platz greifen muß vor den nächsten Wahlen, um die Folgen der bereits jetzt schon geltenden Wirkungen des Steuergesetzes zu paralysiren, die weit größer sind, als man angenommen hat. Aber wie das Dreiklassenwahlsystem geändert werden soll, darüber haben wir keinerlei Andeutung gehört, weder von Seiten der Regierung noch von Seiten der Parteien, die sich so lebhaft für die Aufrechterhaltung dieses Systems engagirt haben. Wir sind neugierig, wie Sie es versuchen werden, dieses System zu reformiren. Meines Erachtens wird sich hier der Spruch bewahrheiten: Wenn man einen neuen Lappen auf das alte Kleid zu setzen versucht, dann wird der Riß nur um so ärger. Dann werden Sie sich vielleicht mit dem Gedanken des Reichswahlrechts etwas mehr befreunden, als das jetzt der Fall ist.

Wir sind gewarnt worden, die Frage der Wahlkreiseintheilung mit der Frage einer Aenderung des Wahlrechts zu verbinden. Wenn schließlich das Ende der Reform sein wird, daß gerade die industriellen, die städtischen Kreise mehr belastet sein werden, als sie beim Anfang der Steuerreform waren, so werden sie noch mehr erbittert werden, wenn ihnen eine größere Vertretung im Landtag vorenthalten wird. Auch werden sie selbst genöthigt sein, an die Frage der veränderten Wahlkreiseintheilung heranzugehen. Bedenken Sie, wie die Vermehrung der Bevölkerung eingewirkt hat auf die Zusammensetzung der Wahlmänner, so daß es praktisch oft unmöglich wird, eine Wahl bei der großen Zahl der Wahlmänner durchzuführen. In Dortmund-Bochum hat die Zahl 1800 betragen, und in Breslau war sie so groß, daß die ganze Nacht die Wahlverhandlung fortgesetzt werden mußte. Wollen Sie nun, um hier hier Abhilfe zu schaffen, die Urwahlbezirke vergrößern? Dadurch würden Sie die Theilnahme des einzelnen, namentlich auf dem platten Lande erschweren. So kommen Sie von selbst mit der Veränderung des Wahlrechts auch zu einer Aenderung der Wahlkreise.

Aus allen Gründen, die man gegen diesen Theil meines Antrages vorgebracht hat, muß ich schließen, daß man in Verlegenheit ist, wie man einer gerechten Forderung ausweichen soll. Alle Gründe waren mehr oder weniger haltlos. Der Minister stellte es fast so dar, als ob die jetzige Wahlkreiseintheilung gewissermaßen stabilisirt sei. Es ist damals Niemand in den Sinn gekommen, dem Gesetze von 1860 eine größere Dauer in Bezug auf Stabilität beizulegen als irgend einem Gesetze überhaupt. Wenn der Minister aber zugegeben hat, daß das Gesetz abgeändert werden kann, so waren alle seine Aeußerungen dagegen nur Koloratur, um dem bestehenden Gesetz eine größe Bedeutung zu geben.

Graf Limburg-Stirum hat gemeint, Grund und Boden müssen neben der Bevölkerung für die Wahlkreiseintheilung maßgebend sein. Grund und Boden stellen zunächst nur Anforderungen an den Staat. Sie geben nur etwas, wenn die Arbeit des Menschen dazukommt. Wenn man überhaupt Faktoren der Produktion für die Wahlkreise als maßgebend erklären will, dann müßte man doch auch nach der Bonität entscheiden, dann dürfte man Sumpf- und Weizenboden nicht gleich behandeln. Aber man dürfte auch nicht beim Grund und Boden stehen bleiben. Man müßte auch das bewegliche Kapital in Betracht ziehen, und ich zweifle, ob Sie dabei auf eine für Sie günstige Rechnung herauskommen.

Die Steuerkraft habe ich als Maßstab nicht herangezogen. Ich meinte nur, daß im Sinne des Gesetzes von 1849 man wohl dazu kommen könnte, auch die Mandate nach Maßgabe der Steuern zu vertheilen, und wenn man diesen als Maßstab nicht anlegt — und ich will ihn nicht anlegen — so scheint es ungerechtfertigt, nicht wenigstens nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer die Eintheilung zu machen. Ich habe aber garnicht den Grundsatz aufgestellt, daß das Bevölkerungsprinzip mechanisch gelten soll, sondern ausdrücklich gesagt, daß nach dem Gesetz von 1860 nicht mathematisch auf jeden Abgeordneten dieselbe Bevölkerungsziffer fallen soll. Es ist ganz richtig, daß nach jenem Gesetz ein Wahlkreis mit 25 000 Einwohnern auch einen Abgeordneten bekommt wie einer bis 70 000. Man rechnete damals eben 50 000 als Durchschnitt für je einen Abgeordneten. Diesen Grundsatz erkenne ich auch an. Daraus folgt aber, daß an Stelle jenes Durchschnitts jetzt entsprechend der gestiegenen Bevölkerungsziffer ein solcher von 70 000 treten muß. Ich stehe also ganz auf den Grundsätzen des Gesetzes von 1860. Allerdings hat die Regierung damals ausgeführt, daß die Bevölkerung nicht die Hauptrolle spielen dürfe, und die Volkszählung von 1849 zu Grunde gelegt. Das Abgeordnetenhaus hat aber die entgegengesetzte Ansicht vertreten und die Volkszählung von 1858 maßgebend gemacht, also ein Prinzip verworfen, auf das der Minister sich heute stützen will. Eine periodische Revision der Kreiseintheilung ist freilich in jenem Gesetz nicht vorgesehen. Eine solche verlangen wir ja aber auch gar nicht. Wir wollen nur, daß nach 32 Jahren, einem vollen Menschenalter, das Gesetz nicht in den Grundsätzen, sondern mit Rücksicht auf die veränderte Bevölkerungsziffer geändert wird. Denn für dieses Gesetz gilt, was von allen anderen, daß mit der Zeit eine Wohlthat zur Plage und das Recht zum Unsinn wird.

Die Regierung hat auch früher selbst eine neue Wahlkreiseintheilung nach der Bevölkerungsziffer für nothwendig gehalten, wie der 1867/68 vorgelegte Entwurf aus Anlaß des Zutritts der neuen Provinzen beweist, der nicht die Bevölkerung von 1858, sondern die von 1867 zu Grunde legte und damals schon Berlin 10 statt 9 Abgeordnete zubilligen wollte. Bei den früheren Anregungen auf Aenderung der Wahlkreise, denen gegenüber das Haus sich ablehnend verhalten hat, handelte es sich nur um Aenderung für einzelne Kreise. Das ist aber durchaus schwierig und kaum durchführbar, weil jede Veränderung ihre Konsequenzen zieht. Das ist aber auch Herrn Hobrecht gegen übereinzuwenden, wenn er eine Vermehrung der Mandate für unabweisbar erklärt für Berlin, namentlich nach Einverleibung der Vororte, die wegen ihrer Dringlichkeit doch schon sehr bald wird erfolgen müssen. Giebt man aber Berlin sein Recht, so werden auch andere Städte, wie Dortmund, Bochum, ebenso ihr Recht verlangen, namentlich auch diejenigen, bei denen gleichfalls die Einverleibungsfrage eine Rolle spielt.

Wenn Herr v. Hüne einwendet, daß wir uns darüber nicht geäußert haben, ob wir die Gesammtzahl der Abgeordneten vermehrt oder vermindert haben wollen, so handelt es sich doch in der Hauptsache um die Durchführung des Prinzips einer gerechten Vertheilung der Abgeordneten nach der Bevölkerungszahl. Ich persönlich würde eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten für unrichtig halten und im Gegentheil eher für eine Verminderung sein, und wenn eine allgemeine Verminderung eintritt, so kann keine einzelne Provinz und kein einzelner Bezirk über eine solche Verminderung Klage führen. Die Frage, wie man sich die Zahl der Abgeordneten denkt, muß doch jetzt entschieden werden, wo man das neue Abgeordnetenhaus baut.

Man hat einen Gegensatz zwischen Stadt und Land konstruirt. Einen solchen Gegensatz erkenne ich überhaupt nicht an, sondern nur gewisse Gegensätze zwischen den Interessen des Großgrundbesitzes und den anderen. Die Interessen des Großgrundbesitzes sind aber wahrlich schon durch das Herrenhaus genug vertreten. Aber von einer Majorisirung des platten Landes kann doch überhaupt nicht die Rede sein, da es mehr als drei Fünftel der Einwohner Preußens hat. Ebensowenig kann auch von einer großen Verstärkung des Einflusses der großen Städte die Rede sein. Wenn alle städtischen Wahlkreise nach Maßgabe ihrer Bevölkerung bedacht werden, so steigt die Zahl ihrer Vertreter von 27 auf 51; die übrigen 382 Vertreter gemischter Wahlkreise vertreten aber nur 8 Millionen Einwohner der Städte, dagegen 18 Millionen Einwohner des platten Landes. Es könnte also, wenn man überhaupt eine Majorisirung befürchtet, nur eine Majorisirung der Städte durch das platte Land eintreten. Ich weiß auch nicht, wie man sich so beunruhigt fühlen kann in Bezug auf die angeblich entvölkerten östlichen Provinzen. Thatsächlich hat doch die Bevölkerung

auch dort seit 30 Jahren zugenommen, nur nicht so wie in den anderen Bezirken. Im ungünstigsten Falle kann doch eine solche Provinz von 30 Vertretern höchstens 4 oder 5 verlieren. Sondern wir uns überhaupt nach Provinzen ab? Wo tritt denn in der Mehrzahl der Fragen irgend ein provinzieller, irgend ein lokaler Gegensatz zu Tage? Nein, wir sondern uns nach politischen Parteien, nach Anschauungen, die im ganzen Lande vertheilt sind, und nach der Verfassung soll ja auch jeder Abgeordneter ein Vertreter des ganzen Landes sein. Es soll sich die allgemeine Rechtsüberzeugung, wie sie sich in den einzelnen politischen Parteien spiegelt, in die Gesetzgebung übertragen. Wie soll aber dieser Zweck erfüllt werden, wenn die politischen Anschauungen nicht nach ihrer Stärke im Lande vertreten sind.

Sie wollen die Aenderung nicht leiden; nun, Macht geht vor Recht. Herr v. Hüne sagt, die Freisinnigen wollen eine große Partei werden. Von unseren 28 Mandaten bleiben aber 17 vollkommen unberührt. Nur Berlin, Stettin und vielleicht Königsberg würden in Frage kommen. Wer sagt Ihnen denn, daß hier das ganze Plus unserer Partei zufällt? Die Eventualität liegt doch sehr nahe, daß in einzelnen neuen Wahlkreisen Minoritäten die Mehrheit erlangen werden, die in den größeren Wahlkreisen sie bisher nicht gehabt haben. Allerdings würde eine Vertheilung nach der Maßgabe der Bevölkerung die konservative Partei zu Gunsten der liberalen Richtungen schwächen. Aber ist denn die Sache darum falsch? Graf Limburg spricht doch mit so großem Selbstbewußtsein von der Intelligenz, der Festigkeit und Tapferkeit der konservativen Partei. Ich will jetzt mit ihm nicht darüber streiten, aber wenn das alles wahr ist, vertrauen Sie doch der Gerechtigkeit Ihrer Sache, gebrauchen Sie doch dann nicht die mechanische Stütze einer ungerechten Vertretung der Wahlkreise, suchen Sie mit gleicher Sonne und mit gleichem Wind Erfolge zu erzielen.

Herr von Bennigsen hat neulich im Reichstage das Wort ausgesprochen, daß das liberale Bürgerthum nicht die Geltung besitzt, die ihm nach seiner Stellung zukommt. Das ist vollständig richtig, und zu dieser Vorenthaltung des Einflusses, der dem liberalen Bürgerthum in Stadt und Land thatsächlich zukommt, gehört auch die Vorenthaltung einer gerechten Eintheilung der Wahlkreise. Die Forderung ist nach dieser Richtung vollkommen legitimirt und erwiesen. Ich habe zwar heute überall ein „Nein" gehört gegenüber dieser Forderung, aber es war doch nur ein bedingtes. Selbst der Minister des Innern sagte, „bisher" ist die Regierung nicht zu der Ansicht gelangt, daß eine Neueintheilung der Wahlkreise nöthig ist. Selbst Herr von Hüne meint, nicht ein für alle Mal wolle er sich dieser Frage verschließen, nur „zur Zeit" lauteten die anderen Erklärungen. Ich habe für den Anfang auch nichts anderes erwartet, und es hat nun diese Anfrage ihren Zweck erfüllt. In dieser Form ist der Antrag daher erledigt und ich kann ihn ebenso gut zurückziehen, wie ich es mit einem früheren Antrage gethan habe. Der materielle Inhalt dieser Anfrage aber wird in anderer Form parlamentarisch wiederkehren und wird die Gerechtigkeit dieser Forderung Ihnen aufzwingen oder Ihren Nachfolgern. (Lebhafter Beifall links.)

Durch die Zurückziehung des Antrages ist derselbe erledigt.

Es folgt die Berathung des **Antrags v. Schalscha,** die Regierung zur Vorlegung einer Novelle zum Einkommensteuergesetz aufzufordern, nach der der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission bestraft werden sollen, wenn sie den Censiten höher einschätzen, als die Deklaration angab, bevor alle Beweismittel zur Feststellung der Wahrheit erschöpft sind.

Abg. **v. Schalscha** (Ctr.) beruft sich auf die zahlreichen bekannt gewordenen Fälle, in denen Steuerzahler ohne Weiteres von der Kommission höher eingeschätzt worden seien, als sie in der Deklaration angegeben hatten. Ein solches Verfahren müsse einen ehrlichen Menschen, für den eine abgegebene Versicherung bindend ist, sei sie nun eidlich oder nicht, in hohem Grade erbittern. Es scheine, daß die Leute, welche bei der Veranlagung recht schneidig vorgehen, sich des Wohlwollens der Regierung und leichter Beförderung erfreuen. Das sei mit einem Herrn v. Koseritz geschehen. Energische Maßregeln gegen ein solches Verfahren wären durchaus am Platze.

Minister **Herrfurth** erklärt, daß die Beförderung des vom Vorredner genannten Herrn schon vorgesehen worden sei, noch ehe derselbe die Veranlagung vorgenommen hatte. Solche Bemerkungen gehörten überhaupt nicht in das Haus.

Minister Dr. **Miquel:** Dem Antrage kann keine Folge gegeben werden. Ein Verfahren, wie es der Antrag wünscht, wäre ohne Gleichen. Man kann nicht eine so hate Strafe für jeden Verstoß eintreten lassen. Welche Mitglieder der Kommission sollen bestraft werden? Auch die Minorität, die gegen die Erhöhung gestimmt hat? Oder sollen bei jeder Abstimmung die Namen derjenigen festgestellt werden, die für die anderweite Zustimmung gestimmt haben? Die Thätigkeit der Veranlagungsbehörden ist eine höchst anerkennenswerthe gewesen.

Abg. **Wessel** (frk.) hält den Antrag für völlig ungerechtfertigt. Bedauerlich sei es, daß Herr v. Schalscha sich nicht entblödet habe, die Ehre eines Mannes, den er gar nicht kenne, hier anzugreifen.

Minister Dr. **Miquel** führt die ganze Aufregung nur auf den Umstand zurück, daß die Leute jetzt mehr zahlen müßten als früher.

Abg. **Ludowieg** (nl.) erklärt sich gegen den Antrag, in dem die Steuererklärung mit einer eidlichen Selbsteinschätzung verwechselt werde.

Damit schließt die Diskussion.

Abg. **v. Schalscha** zieht nach einigen Erwiderungen auf die Vorredner den Antrag zurück.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Auf eine Anregung des Abg. Rickert erklärt

Finanzminister Dr. **Miquel**, daß dem Hause ein Nachtragsetat zugehen werde über die Wasserversorgung der oberschlesischen Bergwerke.

Der Präsident wird ermächtigt, diesen Entwurf auf die nächste Sitzung am Montag 11 Uhr anzuberaumen (außerdem Gesetzentwurf über die Geheimhaltung, der Steuerveranlagung, Petitionen). Schluß 3¾ Uhr.

Telegraphische Nachrichten.

Flensburg, 19. Mai. Die dänischgesinnte Bevölkerung Nordschleswigs hatte eine Deputation „südjütischer Kinder" unter Führung von Frauen nach Kopenhagen schicken wollen, die dem Könige zu seiner goldenen Hochzeit ein Bild der Flensburger Föhrde als Geschenk überreichen soll'e. Am Kopenhager Hofe lehnte man die Demonstration jedoch kurzer Hand ab, sodaß diese Huldigung aufgegeben wurde.

Bremerhaven, 19. Mai. Die deutsche Bark „Sirene" von Wilmington nach Liverpool mit einer Ladung Theer und Harz bestimmt ist am 15. April cr., zwei Tage nach der Abfahrt, gesunken. Der Kapitän und sieben Mann der Besatzung wurden durch die deutsche Brigg „Doctor Witte" aufgenommen und heute hier gelandet. Die übrige Besatzung von 3 Mann wurde auf einer russischen Bark geborgen.

München, 19. Mai. (Kammer der Reichsräthe.) Auf eine Anfrage des Reichsraths v. Hertling betreffend die Wiederzulassung des Redemptoristen-Ordens erwiderte der Kultusminister, ein bezüglicher Antrag Bayerns sei dem Bundesrath vorgelegt worden, die bayerische Regierung dürfe jedoch mit Rücksicht auf den Erfolg die Durchberathung des Antrags nicht urgiren oder überstürzen.

München, 19. Mai. Der Reichs-Invalidenfonds hat 8 Millionen vierprozentige Münchener Stadtanleihe zum Kurse von 102½ Proz. übernommen.

Paris, 19. Mai. In einem heute im Elysée abgehaltenen Ministerrathe legte der Justizminister Ricard dem Kabinet einen das Preßgesetz abändernden Gesetzentwurf vor. Auf Grund desselben wird die Verleitung zum Diebstahl mit Strafe belegt sowie die Strafe für eine an die Armee gerichtete Aufforderung zum Ungehorsam verschärft. Ferner giebt der Entwurf den Behörden das Recht der Präventivbeschlagnahme von Zeitungen und der Präventivverhaftung von Journalisten.

Paris, 19. Mai. Dem Vernehmen nach beabsichtigen mehrere protektionistische Deputirte den Antrag in der Kammer einzubringen, daß Spanien gegenüber ein Differenzialtarif zur Anwendung gelange, welcher sehr erheblich höher sei als der gegenwärtig angewandte französische Maximaltarif, sofern Spanien, dessen Minimaltarif höher ist als der französische, keine Zugeständnisse machen sollte.

Paris, 19. Mai. Aus Lissabon wird das Gerücht von einer bevorstehenden Umbildung des portugiesischen Kabinets gemeldet.

Lissabon, 19. Mai. Der Präsident des Verwaltungsrathes der portugiesischen Eisenbahnen, Graf Burnay, welcher gestern zur Unterzeichnung des Abkommens mit den Inhabern der portugiesischen Werthe nach Paris abreisen sollte, hat seine Reise um 24 Stunden verschoben.

Wie es heißt, würde die Umgestaltung des Kabinets sich auf die Portefeuilles des Auswärtigen, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten erstrecken, man glaubt, die neuen Minister würden aus der alten konservativen Partei genommen werden.

Brüssel, 19. Mai. Der Senat hat den Artikel 57 der Revisionsvorlage abgelehnt, letztere wird in Folge dessen der Repräsentantenkammer zur erneuten Beschlußfassung zugehen.

Athen, 18. Mai. Am gestrigen Abend ist der König mit der ganzen königlichen Familie zur Theilnahme an den Festlichkeiten in Kopenhagen von hier abgereist.

Petersburg, 20. Mai. Das Ministerkomitee genehmigte das endgiltige Projekt des Baron Hirsch bezüglich der Uebersiedelung russischer Juden nach Amerika in allen Details.

4. Klasse 186. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 19. Mai 1892. — 4. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

43 106 221 50 360 (500) 629 78 891 (500) **1**070 257 320 21 39 75 (500) 531 635 880 914 **2**037 64 162 241 487 517 602 47 87 974 79 **3**202 54 393 554 80 721 839 83 **4**001 106 280 355 60 70 479 525 629 (300) 81 740 (3000) 912 59 **5**008 202 22 306 26 (300) 53 62 67 92 402 54 553 665 709 **6**399 619 32 52 740 897 948 63 **7**037 114 33 212 38 71 88 367 426 613 22 731 855 (500) 919 86 88 **8**049 59 (300) 138 362 74 448 608 15 706 12 37 88 818 27 939 **9**028 63 134 57 204 6 437 96 (500) 560 (300) 623 82 759 (500) 82 819 52 65 977

10103 233 559 770 843 955 **11**038 669 785 915 **12**063 177 370 86 428 67 559 67 691 855 62 934 **13**043 185 232 302 (500) 25 475 559 92 (500) 607 786 (500) **14**054 102 450 94 516 618 44 741 (500) 930 **15**070 104 249 75 692 737 816 **16**335 82 452 61 518 84 666 96 826 87 934 (1500) 52 **17**005 25 78 228 50 310 (3000) 641 700 819 57 908 (1500) 57 76 **18**084 156 487 532 58 628 803 906 **19**024 (500) 38 43 141 96 338 (3000) 364 434 59 67 84 533 90 692 858

20016 (3000) 331 68 886 943 **21**115 81 98 334 537 654 793 803 935 70 **22**082 (500) 318 531 59 602 790 964 81 97 **23**240 83 333 403 4 70 78 (500) 80 527 45 (1500) 70 602 4 736 974 78 **24**107 302 572 675 783 87 **25**070 157 62 213 34 319 73 587 696 **26**179 232 435 58 513 653 91 788 820 933 42 **27**014 69 305 491 97 665 709 806 **28**126 54 (500) 77 89 304 5 97 403 (300) 38 86 602 59 (300) 718 43 59 821 **29**067 70 182 213 24 39 389 (300) 470 608 840 69 96 97

30112 84 249 420 673 89 733 91 850 915 70 **31**012 56 63 80 143 226 75 (3000) 382 437 72 660 63 (300) 90 **32**053 185 276 77 569 672 701 875 (3000) 90 **33**039 206 8 60 86 352 (500) 409 90 733 62 854 62 **34**086 145 334 47 50 494 610 853 75 994 **35**005 114 75 344 510 655 703 902 **36**088 95 210 80 398 419 514 23 55 609 45 759 (300) **37**050 160 80 241 314 491 531 62 604 37 62 866 935 **38**070 77 126 30 206 326 90 404 57 (300) 617 769 850 79 **39**091 92 124 320 29 37 89 411 38 71 (500) 83 641 78 711 855 61

40359 450 612 17 715 60 966 **41**060 92 100 70 221 56 94 451 94 604 10 38 857 997 (500) **42**015 251 81 373 454 82 715 90 891 **43**009 218 42 (500) 304 53 60 435 566 88 606 **44**212 50 67 87 317 63 902 (500) 89 **45**014 (300) 316 419 **46**137 203 413 539 **47**262 362 578 619 95 793 (500) 883 (3000) 981 96 **48**008 134 71 87 223 329 (300) 67 449 531 61 600 50 739 (300) 96 839 84 90 945 74 **49**043 45 71 113 48 241 (500) 78 325 54 448 (3000) 611 782 (300) 96 813 74

50079 121 46 375 503 15 18 43 653 (3000) 756 856 983 **51**196 (300) 202 36 333 501 604 15 (1500) 37 54 795 946 55 87 **52**046 58 145 363 (1500) 450 89 511 74 750 (1500) 912 15 25 99 **53**175 (1500) 209 (500) 96 336 440 66 (500) 820 62 83 922 62 91 **54**330 485 (1500) 801 12 **55**025 233 44 85 313 32 466 543 620 (300) 840 50 **56**096 97 311 44 71 89 423 532 91 742 819 70 89 **57**078 130 216 23 27 49 58 824 414 528 (3000) 693 861 **58**035 54 261 409 502 55 664 66 87 715 95 98 824 990 **59**033 35 53 68 (500) 83 88 154 82 227 52 67 82 392 429 32 82 583 616 740 54 805

60078 186 293 400 56 241 48 601 831 88 911 37 81 **61**060 102 202 46 371 (1500) 423 33 515 660 774 (300) 893 935 64 **62**200 82 95 318 409 72 880 **63**127 740 987 **64**054 110 368 528 641 91 (300) 887 (300) **65**097 142 343 52 628 80 81 773 835 48 998 **66**037 71 121 32 201 301 92 502 38 (1500) 57 684 91 739 80 998 (500) **67**057 282 337 618 82 833 **68**047 236 (1500) 59 61 376 723 813 46 **69**101 303 11 72 448 75 641 728 90 898

70069 307 470 636 74 93 717 873 939 53 **71**001 (3000) 32 36 109 235 43 60 341 86 407 54 504 70 79 627 745 75 999 **72**013 159 72 84 276 337 400 77 914 **73**082 85 161 261 375 450 (300) 797 883 **74**195 96 307 72 89 741 827 66 937 83 **75**056 102 566 648 763 (500) 73 864 957 **76**213 84 399 539 601 48 92 824 915 **77**083 216 61 95 332 864 **78**047 188 334 554 610 855 901 9 13 **79**104 19 219 323 586 708 (500) 82 846 973

80149 97 232 52 357 87 445 532 (300) 69 667 97 815 39 79 912 **81**045 212 85 (3000) 301 13 72 473 84 (3000) 577 752 910 21 72 **82**058 127 61 68 401 80 (5000) 537 40 788 834 84 86 911 22 **83**028 (1500) 78 167 80 81 221 456 512 32 70 647 740 892 908 26 52 **84**090 187 318 80 401 9 33 (300) 554 83 659 89 837 70 85 983 **85**023 51 103 261 68 86 319 50 409 567 73 640 718 60 **86**237 (300) 62 452 68 511 (300) 63 715 921 60 **87**089 138 (1500) 75 429 95 562 753 843 86 952 78 **88**000 (300) 119 213 30 313 77 434 35 48 61 76 544 725 (1500) 43 79 58 870 **89**062 248 312 (1500) 591 654 927 70

90001 2 7 12 16 (1500) 102 86 87 335 69 416 83 89 593 632 68 72 809 99 **91**089 306 48 499 642 883 (300) 965 **92**005 47 153 226 (1500) 61 339 53 605 57 752 999 **93**175 81 225 388 472 572 90 615 79 767 909 55 **94**025 43 125 259 372 98 484 86 584 98 305 22 921 **95**034 41 70 104 45 (1500) 83 (1500) 399 744 **96**021 (3000) 48 167 72 261 427 (300) 560 775 **97**205 37 88 376 83 786 875 922 70 **98**042 168 249 380 408 80 638 730 863 (300) 995 **99**343 445 77 96 (300) 548 72 (500) 881 984

100063 99 237 354 400 39 77 936 65 **101**120 (5000) 24 375 437 508 18 (300) 83 (300) 964 **102**057 64 401 30 565 612 40 705 44 (300) 980 96 **103**094 197 212 561 656 863 **104**028 43 238 45 (1500) 83 406 694 (3000) **105**043 (1500) 68 184 (500) 89 435 45 554 830 923 41 **106**025 44 151 53 227 86 91 384 400 28 (1500) 45 57 536 (500) 82 **107**192 250 (1500) 409 626 81 751 68 80 **108**161 66 471 (300) 525 732 971 **109**054 384 835 (1500) 71 930

110001 (500) 9 155 284 310 412 55 79 545 709 (3000) 944 **111**048 65 76 96 129 396 99 490 523 25 734 880 **112**006 66 74 167 73 76 77 86 229 48 322 36 73 413 14 71 80 553 634 820 915 **113**097 (300) 232 304 501 50 62 646 53 58 704 26 (500) 46 968 87 **114**026 92 133 332 401 500 14 645 46 84 94 826 **115**088 221 46 80 304 80 718 887 (300) 907 22 (3000) **116**041 81 (300) 182 248 306 48 (1500) 481 548 600 55 77 874 **117**073 252 321 97 412 41 42 532 695 737 865 75 76 936 43 55 91 **118**263 432 553 605 (3000) 13 **119**044 83 250 63 77 344 91 440 86 98 513 29 34 702 983

120000 62 64 108 202 (3000) 31 302 29 476 97 (1500) 560 765 68 91 99 (300) 878 917 61 74 **121**040 77 228 385 430 583 741 (500) 92 866 923 **122**017 62 130 34 56 295 510 75 746 94 836 931 99 **123**364 510 35 663 703 849 936 **124**105 96 273 340 42 69 620 715 49 897 916 **125**030 84 137 268 328 402 4 636 816 32 60 939 **126**042 44 289 96 395 530 32 98 680 769 884 **127**012 215 70 431 (500) 34 569 626 87 720 (300) 822 908 71 83 **128**013 (3000) 49 (300) 113 41 66 272 93 358 76 423 604 6 703 81 **129**436 64 521 26 42 68 720 965 81

130059 97 108 32 46 290 844 55 **131**086 170 94 230 (1500) 490 635 **132**001 97 172 425 89 753 824 32 909 **133**117 86 596 611 61 (300) 85 837 79 **134**172 222 386 536 62 604 704 **135**064 66 107 84 92 328 405 99 594 877 987 99 **136**410 600 4 907 14 19 22 79 **137**083 165 257 86 (1500) 457 538 (300) 45 653 763 858 957 98 **138**061 78 173 85 (1500) 224 303 53 71 633 701 46 998 **139**077 213 14 (3000) 662 914 64 72

140054 135 (10000) 52 253 96 (5000) 320 47 87 617 48 754 59 **141**048 120 (300) 213 52 408 541 920 22 42 **142**018 52 86 159 70 219 319 453 501 632 734 (1500) 37 831 35 915 63 **143**008 296 418 72 621 908 **144**115 24 275 660 671 98 **145**136 78 235 (300) 88 341 68 89 617 766 858 921 60 **146**111 213 356 452 535 758 69 86 848 97 **147**104 94 (5000) 98 250 315 451 535 679 729 858 93 **148**034 106 83 683 770 83 802 69 86 92 921 **149**024 105 78 82 239 378 429 540 633 48 (500) 702 864

150256 450 515 648 863 973 80 (1500) **151**012 121 27 34 41 225 550 741 925 **152**284 508 (300) 68 649 82 90 94 861 976 (500) **153**078 178 (300) 402 60 (3000) 684 799 **154**012 46 75 306 58 82 469 598 640 716 49 **155**065 229 66 319 474 593 628 839 99 (300) 986 **156**298 (10000) 585 656 732 64 901 **157**198 250 (500) 79 399 696 779 982 **158**002 61 163 246 482 775 914 **159**416 21 507 15 750 828 984

160331 783 820 26 913 63 **161**041 54 67 152 235 312 25 66 442 605 752 73 **162**260 396 414 21 (300) 59 509 32 614 61 68 713 22 850 89 **163**000 16 (10000) 52 93 427 514 73 774 80 (5000) 801 976 **164**071 180 341 454 553 726 833 998 **165**111 12 24 (3000) 278 374 468 543 81 643 97 744 856 **166**052 93 98 (500) 187 217 509 65 (3000) 698 753 **167**000 27 32 (300) 163 67 405 19 69 582 604 60 836 (1500) 95 993 **168**175 279 330 451 95 563 65 91 661 (300) 716 88 809 61 942 68 **169**016 28 142 201 51 575 (1500) 754 952 (1500) 69

170019 291 616 19 (3000) 855 944 70 **171**253 59 309 428 550 627 86 814 **172**069 341 90 433 59 97 620 724 94 **173**064 173 77 209 73 356 624 918 44 **174**184 201 27 40 53 75 98 327 45 67 428 655 710 52 878 958 **175**032 96 307 497 700 15 (300) 806 (300) 19 86 **176**154 255 66 341 484 738 47 **177**041 138 41 71 (1500) 272 506 648 51 837 **178**043 174 370 (500) 86 94 660 764 71 75 79 855 80 967 (1500) **179**036 47 49 85 90 281 84 (500) 639 822 37 53 (500) 90

180214 362 466 509 643 83 864 74 929 53 **181**067 318 424 30 77 598 826 **182**029 164 291 616 52 58 837 51 **183**051 140 62 447 596 (3000) 701 51 56 69 74 834 958 **184**048 349 526 59 81 710 834 940 68 (300) **185**005 (300) 47 424 70 507 48 699 810 74 964 85 **186**060 79 (1500) 196 454 552 62 798 812 977 78 **187**041 76 186 90 419 45 787 915 60 **188**081 239 83 539 (500) 60 636 710 31 49 71 866 88 982 (500) **189**077 95 500 44 700 46 805 16 36 98 85

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad
19. Nachm. 2	756,2	S stark	bedeckt	+15,1
19. Abends 9	753,0	S leicht	trübe ¹)	+10,6
20. Morgs. 7	754,1	W frisch	halbheiter	+ 8,7

¹) Nachmittags und Abends Regen.
Am 19. Mai Wärme-Maximum + 16,0° Cels.
Am 19. „ Wärme-Minimum + 2,6° „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 19. Mai. Sehr Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 86,40, 3½proz. L.-Pfandbr. 97,25 Konsol. Türken 20,70, Türk. Loose 84,75, 4proz. ung. Goldrente 93,80, Bresl. Diskontobank 94,00, Breslauer Wechslerbank 95,30 Kreditaktien 170,75, Schles. Bankverein 110,50, Donnersmarckhütte 79,75, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 117,25, Oberschles. Eisenbahn 55,75, Oberschles. Portland-Zement 85,50, Schles. Cement 118,50, Oppeln Zement 89,00, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 124,25, Schles. Zinkaktien 191,75, Laurahütte 112,65, Verein. Oelfabr. 84,25, Oesterreich. Banknoten 170,60, Russ. Banknoten 215,00, Giese. Cement 88,75.

Frankfurt a. M., 19. Mai. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,412, 4proz. Reichsanleihe 106,85, österr. Silberrente 81,00, 4⅕ proz. Papierrente 81,60, do. 4proz. Goldrente 95,90, 1860er Loose 126,90, 4proz. ung. Goldrente 93,80, Italiener 90,9., 1880er Russen 95,60, 3. Orientanl. 69,70, unifiz. Egypter 98,45, konv. Türken 20,65, 4proz. türk. Anl. 84,80, 3proz. port. Anl. 28,70, 5proz. serb. Rente 84,10, 5proz. amort. Rumänier 97,90, 6proz. konsol. Mexik. 85,70, Böhm. Westb. 300¼, Böhm. Nordbahn 154,50, Franzosen 249⅝, Galizier 181⅜, Gotthardbahn 137,80, Lombarden 75⅜, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn 183½, Kreditaktien 272⅞, Darmstädter 139,90, Mitteld. Kredit 97,50, Reichsb. 149,00, Disk. Kommandit 193,30, Dresdner Bank 142,40, Pariser Wechsel 81,05 Wiener Wechsel 170,37, serbische Tabaksrente 84,60, Bochum. Gußstahl 122,70, Dortmund. Union 58,50, Harpener Bergwerk 144,30, Hibernia 116,40, 4proz. Spanier 64,70, Mainzer 110,90.

Privatdiskont 1⅜ Proz.

Petersburg, 19. Mai. Wechsel auf London 94,80, Russische II. Orientanleihe 103,00, do. III. Orientanleihe 104½, do. Bank für auswärtigen Handel 255, Petersburger Diskontobank 496, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 444, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 146¾, Große Russ. Eisenbahn 244, Russ. Südwestbahn-Aktien 116½. Privatdiskont —.

Produkten-Kurse.

Köln, 19. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,00, per Mai 19,50, per Juli 19,10. Roggen hiesiger loko 20,50, fremder loko 22,00, per Mai 19,50, per Juli 18,90. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai 55,00, per Oktober 55,20. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 19. Mai. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 133½ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 104½ Gd.

Bremen, 19. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 5,75 Br.

Wolle. 34 Ballen Cap, — Ballen Austral, 22 Ballen Kämml. 35 Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Natal.

Baumwolle. Anziehend. Upland middl., loko 38½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Mai 38½ Pf., Juni 38½ Pf., Juli 38¾ Pf., August 39¼ Pf., Sept. 39¾ Pf., Oktober 40 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour 34½ Pf., Rohe & — Pf., Fairbank 30 Pf.

per Dezbr. 61½. Ruhig.

Hamburg, 19. Mai. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Mai 13,07½, per August 13,37½, p. Oktober 12,77½, p. Dez. 12,65. Fest.

Pest, 19. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko behpt., p. Mai-

Hamburg, 19. Mai. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 67½, per Juli 63½, per September 62½. Speck short clear middl. Ruhig. 33¼ Br.

Hamburg, 19. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 196—205. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 190—215, russ. loko ruhig, neuer 180—185. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus unv., loko p. Mai-Juni 29½ Br., per Juli-August 29¾ Br., August-Septbr. 30¼ Br., per Sept.-Okt. 30¼ Br. — Kaffee fester. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,65 Br., per Mai 5,60 Br. — Wetter: Regnerisch.

Juni 8,53 Gd., 8,55 Br., p. Herbst 8,06 Gd., 8,08 Br. Hafer p. Mai-Juni 5,38 Gd., 5,40 Br., per Herbst 5,40 Gd., 5,42 Br. — Mais p. Mai-Juni 4,85 Gd., 4,87 Br., Juli-August 5,00 Gd., 5,02 Br. Kohlraps 12,00 Gd., 12,10 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 19. Mai. (Schlußbericht.) Rohzucker fest, 88 Prozent loko 37,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. Mai 38,50, p. Juni 38,62½, Juli-August 38,87½, p. Oktbr.-Jan. 35,87½.

Paris, 19. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., p. Mai 24,00, p. Juni 24,10, p. Juli-August 24,50, p. Sept.-Dezbr. 24,70. Roggen behpt., p. Mai 18,70, p. Sept.-Dez. 16,20. Mehl fest, p. Mai 52,40, per Juni 52,70, p. Juli-August 53,20, p. Sept.-Dez. 54,00. Rüböl matt, p. Mai 55,75, p. Juni 55,75, pr. Juli-Aug. 56,25, p. Septbr.-Dezbr. 57,25. Spiritus behpt., p. Mai 49,25, per Juni 49,00, p. Juli-August 48,00, p. Sept.-Dez. 42,75. — Wetter: Schön.

Havre, 19. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Mai 93,25, p. Sept. 80,25, p. Dezember 78,25. Behauptet.

Havre, 19. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 3 000 Sack, Santos 14 000 Sack, Recettes für gestern.

Amsterdam, 19. Mai. Getreidemarkt. Weizen p. Mai 205, p. Nov. 211. Roggen p. Mai 189, p. Oktober 161.

Amsterdam, 19. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51½.

Amsterdam, 19. Mai. Bancazinn 57¾.

Antwerpen, 19. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13⅞ bez. u. Br., p. Mai 13⅞ Br., p. Juni 13¾ Br., Sept.-Dez. 13⅞ Br. Ruhig.

Antwerpen, 19. Mai. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Mai —, Juli 4,73½, p. Okt. 4,77½, entfernte Termine 4,82 Verkäufer.

Antwerpen, 19. Mai. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen unbelebt. Hafer ruhig. Gerste schwach.

London, 19. Mai. An der Küste 27 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 19. Mai. Chili-Kupfer 47⅜, per 3 Monat 47⅞.

London, 19. Mai. 96 pCt. Javazucker loko 15½ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13 fest.

Liverpool, 19. Mai. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12 000 Ballen. Fest. Tagesimport 7000 Ballen.

Liverpool, 19. Mai, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest. Amerikaner 1/16 höher.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni —, Juni-Juli 4 3/64 Verkäuferpreis, Juli-August —, August-Sept. 4 7/64 Käuferpreis, do., Sept.-Oktbr. 4 5/32 Verkäuferpreis, Oktbr.-Novbr. 4 3/16 Käuferpreis, Novbr.-Dez. 4 7/32 d. do.

Liverpool, 19. Mai, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Unverändert. Tinevelly 1/16 höher.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni 3 63/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 4 1/64 do., Juli-August 4 1/32 Käuferpreis, August-Sept. 4 5/64 do., Sept.-Okt. 4 7/64 do., Okt.-Nov. 4 9/64 do., Novbr.-Dezbr. 4 3/16 do., Dez.-Jan. 4 7/32 d. do.

Newyork, 18. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 5/16, do. in New-Orleans 7 1/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,05 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,00 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,40, do. Pipeline Certificates per Juni 55¾. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,50, do. Rohe u. Brothers 6,75. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅝. Mais (New) p. Juni 51⅝, p. Juli 50⅛, p. August 50. Rother Winterweizen loko 96⅝. — Kaffee Rio Nr. 7, 13⅛. — Mehl (Spring clears) 3 D. 35 C. — Getreidefracht 2¼. Kupfer —. Rother Weizen p. Mai 88⅞, p. Juni 89¼, p. Juli 89⅞, p. August 89¼. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juni 12,07, August 11,97.

Weizen eröffnete sehr fest und war einige Zeit steigend infolge Vorraussagung von Frostwetter und auf Deckungen der Baissiers, dann trat auf Realisirungen der Hausseparteі eine lebhafte Reaktion ein, vorauf Erholung folgte auf Käufe von Spekulanten. Schluß fest.

Mais fest und etwas steigend nach Eröffnung auf Berichte über Regenwetter, dann Reaktion auf Verkäufe, darauf wieder steigend. Schluß fest.

Newyork, 19. Mai. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Juni 55¾. Weizen per Juli 90¼.

Chicago, 18. Mai. Weizen p. Juni 80⅞, per Juli 80⅝. Mais per Juni 44⅞. Speck short clear 6,30. Pork p. Mai 9,67.

Weizen schwächte sich nach Eröffnung auf günstiges Wetter für Winterweizen etwas ab, später besser auf Berichte über durch Regen verursachte Ernteschäden. Schluß stetig.

Mais zuerst steigend und lebhaft bewegt, später Reaktion und Abschwächung.

Berlin, 20. Mai. Wetter: Kühl.

Newyork, 19. Mai. Weizen per Mai 90⅛ C., per Juni 90¼ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Hd. **Berlin,** 19. Mai. Börsenbericht. Im Anschluß an die feste Haltung der Wiener Vorbörse, sowie auf die Erklärung des österreichischen Finanzministers, daß die Konvertirung der Mairente für spätere Zeit gleichfalls in Aussicht genommen sei, machte sich zu Beginn der heutigen Börse eine günstige Tendenz geltend. Es konnten namentlich Kreditaktien eine nennenswerthe Preisaufbesserung erzielen. Diskonto-Kommandit-Antheile waren gleichfalls bei lebhaftem Verkehr höher. Die Mittelbanken waren weniger beachtet, indeß auch etwas gebessert. Größeres Interesse fanden auch heute wiederum die Rentenwerthe und zwar in erster Linie Italiener, Ungarn und 3 prozentige einheimische Anleihe, die sich durchweg höher stellten. Die russischen Fonds waren wenig verändert. Russische Noten gaben wieder nach auf Petersburger Verkäufe. Größere Lebhaftigkeit trat auch heute wiederum auf dem Montanaktienmarkte hervor, obwohl die Kurse sich nur zum Theil etwas höher stellten. Im späteren Verlaufe zeigte sich für die leitenden Hütten- und Kohlenaktien schwankende Haltung. Von den Eisenbahnaktien waren die österreichischen Bahnen vernachlässigt und durchweg niedriger, nur Buschtehrader wurden zu erhöhtem Kurse aus dem Markt genommen. Die schweizerischen Transportwerthe mußten nachgeben; die einheimischen konnten sich behaupten, desgleichen Lloyd. Dynamit stellten sich niedriger. Gegen Ende der ersten Stunde machte sich auf fast allen Gebieten eine Abschwächung geltend. — Privatdiskont 1¼ Proz.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Mai. Die Getreidebörse in Newyork zeigte gestern feste, aber wenig veränderte Preise für Weizen. Hier war die Haltung heute in Weizen durchwegs schwach, da die niedrigeren englischen Kurse und das starke Angebot an der englischen Küste drückten. Bei sehr stillem Geschäft verloren die Preise um 1½ M. Roggen eröffnete in fester Haltung, da anfänglich die Platzspekulation kaufte und für hintere Sichten auch Kaufordres aus der Provinz vorlagen. Später schwächte sich die Haltung wesentlich ab und die Preise schwankten auf einem um 2½ M. pro Mai-Juni und 1½—1 M. für hintere Sichten erniedrigtem Preisniveau. Hafer sehr still und in schwacher Haltung. Roggenmehl für nahe Termine behauptet, da die Kündigungen prompte Aufnahme fanden. Hintere Termine etwas billiger. Rüböl sehr still. In Spiritus wurde die sehr kleine Lokozufuhr zu um 20 Pf. besseren Preisen geräumt, auch Termine stellten sich bei stillem Geschäft etwas fester, Abgeber hielten sich aus dem Markt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko nur feine Waare beachtet. Termine niedriger, mit festerem Schluß. Gekündigt 950 Tonnen. Kündigungspreis 184 M. Loko 185—216 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 187 M., per diesen Monat 183,75—184 bez., per Mai-Juni 183,5—184 bez., per Juni-Juli 183,50—184 bez., per Juli-August 183—183,50 bez., per Sept.-Okt. 183 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko still. Termine flau. Gekündigt 550 Tonnen. Kündigungspreis 197 M. Loko 191—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 197 M., per diesen Monat 197,5 bis 197,75—195,5 bez., per Mai-Juni 191,75—192,5—191 bez., per Juni-Juli 185—186—185 bez., per Juli-August 173,75 bis 174,75—173,5—174 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Okt. 166,75 bis 166,5—167—166,5 bezahlt.

Gerste per 1000 Kilo. Leblos. Große und kleine 140—190 M. nach Qual., Futtergerste 140—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark Loko 146 bis 172 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 147 M. Pommerscher mittel bis guter 152—160 bez., feiner 161—166 bez., schles. und böhm. mittel bis guter 150—160 bez., feiner 161—165 bez., per diesen Monat und per Mai-Juni 146 M., per Juni-Juli 146,5 bez., per Juli-August 144 M.

Mais per 1000 Kilo. Loko ruhiger. Termine wenig verändert. Gek. 200 Tonnen. Kündigungspreis 119,5 M. Loko 121 bis 126 Mark nach Qualität, per diesen Monat 119,5 bez., per Mai-Juni 119,25 bez., per Juni-Juli 118,5 bez., per Sept.-Okt. 117 M.

Erbsen p. 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 160—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt 750 Sack. Kündigungspreis 26,15 M., per diesen Monat 26,20—26,10 bez., per Mai-Juni 26,10—26 bez., per Juni-Juli 25,85—25,65—25,70 bez., per Juli-August 24,70 bis 24,60 bez., per Sept.-Oktober —.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Still. Gekündigt 200 Ztr. Kündigungspreis 54,4 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat 54,4 bez., per Juli-Aug. —, per Sept.-Oktbr. 54,3—54,4 bez., per Okt.-Nov. —.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,25 M. — Feuchte dol. p. loko —,— M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,25 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 500 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine—. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 59,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 40,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fester. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mk., per diesen Monat und per Mai-Juni 39,5—39,8 bez., per Juni-Juli 39,7—39,9 bez., per Juli-August 40,3—40,5 bez., per August-Septbr. 40,7—41—40,9 bez., per Septbr.-Okt. 39,5—39,8 bez., per Okt.-Nov. 38,5 bez., per Nov.-Dez. 37,9 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,50—26,00, Nr. 0 25,75—24,00 bez. — Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,25—25,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,75—26,25 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 19 Mai.

Amsterdam	3	8 T.	168,85 G.
London	2½	8 T.	20,40 bz
Paris	3	8 T.	81,05 bz
Wien	4	8 T.	170,45 bz
Petersburg	6	3 W.	215,10 bz
Warschau	5½	8 T.	214,55 bz

1 Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1¼ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,38 G
20 Francs-Stück	16,225 bz
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,42 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 G.
Oestr. Noten 100 fl.	170,70 bz
Russ. Noten 100 R.	214,80 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,80 G
do. do.	3½	100,— bz G
do. do.	3	86,60 G
Prss. cons-Anl.	4	106,70 G
do. do.	3½	100,— bz G
do. do	3	86,60 bz G
do. Scrips, int.	3	86,50 G.
Sts.-Anl 1868	4	101,30 bz
Sts-Schld-Sch.	3½	100,— G
Berl.Stadt-Obl	3½	97,60 bz G
do. do. neue	3½	97,00 bz G
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,90 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,25 bz
do.	4½	110,50 bz G
do.	4	104,50 bz G
do.	3½	97,90 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,20 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	96,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,20 bz G
Pommer.	3½	96,50 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,80 G.
do.	3½	95,60 G
Schls.altl.	3½	97,20 G
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,40 bz
do.	4	
do.do.neu	3½	97,40 bz
do. do. I. II.	4	97,20 G
Wstp Rittr	3½	95,25 G
do neul. II.	3½	95,25 G
Renten: Pommer.	4	102,70 G
Posensch.	4	102,75 G
Preuss.	4	102,70 G
Schles.	4	102,90 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	96,50 G
Hmb.Sts. Rent.	3½	98,00 B
do. do. 1886	3	84,70 bz G
do. amort Anl.	3½	97,20 G
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	87,10 G.
Prss.Präm-Anl.	3½	163,— G.
Hbr.-Sch.40T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	137,— G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,50 bz G.

Brnsch. 20. T.L.	—	104,90 bz G
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,60 G
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	134,30 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	130,— bz
Mein. 7Guld-L.	—	28,20 bz G
Oldenb. Loose	3	129,— bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	fr	46,50 bz G
do. do.	fr	47,30 bz
Bukar.Stadt-A.	5	95,20 B.
Buen. Air.G.-A.	5	37,10 bz
Chines. Anl.	5½	103,50 bz B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,80 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	
do. Daira-S.	4	96,60 bz
Finnländ. L.	—	57,75 bz
Griech. Gold-A	5	76,— bz G.
do. cons. Gold	4	57,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	70,25 bz G.
Italien. Rente	5	90,90 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St.A. I. II.	4	57,60 bz G.
Mexikan. Anl.	6	87,30 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,50 bz
Norw. Hyp-Obl	3½	91,30
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,75 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	86,25 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,10 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,40 bz G.
do. Kr. 100 (58)	—	328,00 G.
do. 1860er L.	5	126,90 bz
do. 1864er L.	—	324,10 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	67,50 B.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	65,10 G
Portugies. Anl. 1888—89	4½	41,90 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	41,90 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	85,75 bz G.
do. II. III. VI.	4	79,90 bz B.
Rum. Staats-R.	4	82,20 bz G.
do. do. Rente	4	82,30 bz G.
do. do. fund.	5	101,50 bz
do. do. amort.	5	98,00 B.
Rss. Engl. A. 1822 (Pfd. Sterl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,60 bz
do. 1880	4	95,50 bz
do. 1887		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,50 B.
do. 1884 stpfl.	5	103,60 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	68,60 G.
III. Orient 1879	5	69,90 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	94,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	160,00 bz
do. 1866	5	147,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	103,30 G.
do. neue	4½	97,90 G.
Schwedische	3½	94,70 bz
Schw. d. 1890	3½	93,90 G.
do. 1888	3	85,— bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,20 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,— G
do. Rente	5	84,75 bz G
do. neue 85	5	84,75 bz G
Stockh. Pf. 85	4½	101,60 G
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	65,20 bz
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	28,75 G.
do. do. C.	1	28,70 bz G
do. Consol. 90	4	76,25 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	85,— bz
do. EgTrib-Anl	4¼	96,40 bz
Ung. Gld-Rent.	4	93,80 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,40 G
do. do. do.	4½	101,40 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,80 bz B.
do. Loose	—	254,40 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	65,50 bz G
Altenbg.-Zeitz	—	189,— B.
Crefelder	—	97,75 G
Crefld-Uerdng	4	53,75 G.
Dortm.-Ensch.	4¼	101,90 bz
Eutin-Lübeck	1½	45,10 bz G
Frnkf.-Güterb.	4½	
Ludwsh.-Bexb.	—	221,00 G.
Lübeck-Büch.	6¾	150,40 bz
Mainz-Ludwsh	4⅗	111,00 bz G
Marnb.-Mlawk.	1½	61,25 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 G.
Ostpr. Südb.	1	79,20 bz G
Saalbahn	0	27,70 bz
Stargr.-Posen	4½	102,10 bz
Weimar.Gera	—	17,50 bz G
Werrabahn	—	70,90 bz G
Albrechtsbahn	1	37,75 bz
Aussig-Teplitz	20	405,60 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	198,40 bz
Canada Pacifb.	—	87,00 bz
Dux-Bodenb.	—	236,50 bz
Galiz. Karl-L.	—	91,00 G.
Graz-Köflach	7	108,10 G
Kaschau-Od.	—	77,25 B.
Kronpr. Rud.	4⅗	85,50 bz
Lemberg-Cz.	7	104,20 bz
Oestr. Staatsb.	—	125,50 bz
do. Lokalb.	—	76,10 bz
do. Nordw.	4⅗	91,30 G.
do. Lit.B.Elb.	—	105,20 B.
Raab-Oedenb.	—	24,90 bz
Reichenb.-P.	—	81,00 G.
Südöstr. (Lb.)	⅘	41,80 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	66,30 G.
Donetzbahn	5	98,80 G.
Ivang. Domb.	5	100,60 G.
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	68,25 bz
Russ. Staatsb.	6,56	130,40 B.
do. Südwest.	—	78,60 G.

Warsch.-Teras	5	161,70 bz
do. Wien.	4	224,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	112,00 bz
Gotthardbahn	—	142,30 bz
Ital. Mittelm.	5½	98,30 bz
Ital. Merid.-Bahn	7⅕	127,10 bz
Lüttich-Limb.	—	26,75 bz
Lux. Pr. Henri	—	66,60 bz G
Schweiz. Centr	—	130,00 bz
do. Nordost	—	
do. Unionb.	—	66,40 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	8,20 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	111,80 bz
Bresl-Warsch.	1 3/20	46,00 bz B
Czakat.-St.-Pr.	—	101,90 G
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	102,00 bz
Szatmar-Nag.	—	88,60 bz
Dortm.-Gron.	—	112,60 G
Marienb Mlawk	5	106,40 bz G.
Mecklb. Südb.	—	22,40 bz
Ostpr. Südbahn	5	110,40 bz
Saalbahn	4	98,40 bz
Weimar-Gera	—	86,75

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,25 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BreslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	101,90 G.
Mz Ludwh 68/9	4	102,60 G
do. 90	3½	96,75 G.
Oberschl.Lit.B	3½	98,20 bz
do. Lit. E.	3½	98,20 bz
do. Em. v. 1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar.	5	
BuschGold-Ob	4½	103,40 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,90 bz G
do.	4	100,25 G.
Franz.-Josefb.	4	82,40 G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,80 G.
do. do. 1890	4	83,70 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,60 G
Kronp Rudolfb	4	82,30 bz
do. Salzkammg	4	100,40 bz
Lmb Czernstfr	4	79,50 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,25 B.
do. Staats-I. II	5	107,00 bz
do. Gold-Prio.	4	101,25 bz G
do. Lokalbahn	4½	84,80 G
do. Nordwestb	5	91,80 G.
do. NdwB.G.-Pr	5	106,90 bz G
do. Lt.B. Elbth.	5	90,90 G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,25 bz G
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	65,60 G.
do. Gold-Prior.	5	101,00 bz
Südöst. B. (Lb.)	3	61,50 bz G.
do. Obligation.	5	104,20 bz
do. Gold-Prior.	4	97,10 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar.	3	76,10 G
Ivang.-Dombr. g.	4½	98,70 bz G
Kozlow-Wor. g.	4	88,50 bz G.
do. 1889	4	89,25 bz
do. Chark. As. (O)	4	84,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	90,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,25 bz G.
Losowo-Sebast.		
Mosco-Jaroslaw		93,30 B.
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	91,50 bz G.
do. Smolensk g.	5	99,70 G.
Orel-Grissy conv	4	89,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	89,80 G.
Rjaschk-Morozg	5	99,70 bz
Rybinsk-Bolog.	5	91,50 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	91,80 G.
Transkaukas. g.	3	76,50 G
Warsch.-Ter. g.	5	100,70 G.
Warsch.-Wien n.	4	97,30 bz
Wladikawk. O. g.	4	91,40 G
Zarskoe-Selo	5	91,00 bz G.
Anatol. Gold-Obl.	5	85,50 bz G
Gotthardbahnov.	4	103,25 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,50 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	84,70 bz G
do. Lit. B.	5	83,75 bz G
Süd. Ital. Bahn	3	59,25 G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98,30 bz
Manitoba	4½	98,75 G.
Northern Pacific	6	114,50 B.
SanLouis-Franc.	6	105,25 bz G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,20 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,10 bz
do. do. II.	3½	107,90 bz G.
do. do. III. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,70 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	101,70 bz G.
do. do.	3½	94,00 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,00 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,30 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	101,70 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,70 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,60 bz G.
PrB.-Grunkb. (rz. 110)	5	113,50 G.
do. Br. III. V. VI. (rz. 100)	5	107,40 bz G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,10 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,25 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,80 bz G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	94,40 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Gem.-O.	3½	94,25 bz G.
Pr. Hyp.-B. (rz. 120)	4½	113,25 G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	110,25 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,80 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz G.
Pr. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,75 bz G.
do. do. do.	3½	94,20 bz G.
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	100,80 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H.	3	65,50 G.
Berl. Cassenver.	7¼	132,80 G.
do. Handelsges.	9½	140,10 bz
do. Maklerver.	11	127,75 bz G.
do. Prod.-Hdbk.	—	115,10 G.
Börsen-Hdlsvr.	11	156,50 bz B.
Bresl. Disc.-Bk.	6	93,40 bz G.
do. Wechslerbk.	6	95,30 G.
Danz. Privatbank	8½	
Darmstädter Bk.	9	139,90 bz
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	160,15 bz G.
do. Genossensch.	7	119,60 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	113,75 G.
Disc.-Command.	11	192,80 bz
Dresdener Bank	10	141,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	87,40 bz
Internat. Bank	6	103,25 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,40 G.
Leipziger Credit	12	161,00 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	104,10 G.
Maklerbank	11½	121,30 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,50 G.
Mitteld. Cred.-Bk.	6	97,75 bz
Nationalbk. f. D.	6½	117,25 bz
Nordd. Grd.-Cr.	0	81,90 bz G.
Oester. Credit-A.	10⅘	
Petersb. Disc.-Bk	16	132,90 bz
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Verz.-Akt.	6	111,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,00 bz B.
do. Cnt-Bd. 60 pCt	10	153,25 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,00 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8,81	148,90 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	5½	110,00 bz G.
Warsch. Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	127,25 bz G.
Anglo Ct. Guano	11	139,50 bz G.
Bauv. Berl.-Charl.	7	157,50 bz G.
City	5	
Dtsche.	3	77,30 G.
Hann. St.-P.	4½	79,10 G.
Bauges. Humb.	6	128,50 G.
Moabit	8	137,75 B.
Passage	3½	67,10 bz
U. d. Linden	0	14,00 bz
Berl. Elektr.-W.	9	144,25 G.
Berl. Lagerhof	0	82,00 bz
do. do. St.-Pr.	3	111,50 bz
Ahrens Br., Mlst	0	56,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	55,00 bz
Schultheiss-Br	16	247,00 bz
Bresl. Oelw.	10	83,25 bz
Deutsch. Asph.	4	77,75 G.
Dynamit Trust.	11	141,50 B.
Erdmannsd. Sp	6	87,50
Fraust. Zucker	0	72,06 B.
Glauz. do.	12½	129,00 bz
Gummi Harbg.-Wien	20	255,00 B.
do. Schwanitz	0	187,00 G.
do Voigt Winde	—	124,60 G.
do. Volpi Schildt	5	94,50 G.
Hemmoor Cem	4	90,50 G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	117,00 G.
Löwe & Co.	18	231,00 bz G.
Bresl. Linke	13⅓	154,10 bz G.
do. Hofm.	13⅓	138,50 B.
Germ-Vrz.-Akt	6	82,75 bz G.
Görlitz ov.	10	125,50 G.
Görl. Lüdr.	13	153,00 B.
Grusonwrk.	10	140,25 bz
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	246,00 G.
Stettin. Vulk.-B	9	110,90 bz
Sudenburg	24	299,75 bz
O.-Schl. Cham.	10	94,50 G.
do. Portl.-Cem	5½	85,00 G.
Oppeln Cem-F.	5½	89,50 bz
do. (Giesel)	6	87,75 bz
Gr. Berl. Pferdb	12½	226,00 bz
Hamb. Pferdeb	4	155,00 G.
Potsd. ov. Pfdrb	—	94,25 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	61,00 bz
Schles. Cem.	—	118,50 bz
Stett. Bred. Cem	4	94,50 G.
do. Chamott.	15	192,25 G.
Bgw. u. H.-Ges. Aplerbecker	18	123,00 G.
Berzelius	12	128,00 bz
Bismarckhütte	8	123,00 bz
Boch Gussst-F.	6½	121,60 bz
Donnersmrck.	—	74,40 bz
Dortm. St-Pr. A	2	58,00 bz
Gelsenkirchen	12	134,80 bz
Hibernia	12	116,00 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	41,25 bz
Inowrazl. Salz	—	37,00 bz
König u. Laura	8	112,00 bz
Lauchham. ov.	10	111,75 bz
Louis. Tiefst Pr	14	117,90 bz
Oberschl. Bd.	2	55,25 G.
do. Eisen-Ind.	6	122,00 bz
Redenh. St.-Pr.	0	32,10 G.
Riebeck. Mont.	15	156,10 bz
Schles. Kohlw.	0	27,25 G.
do. Zinkhütt.	18	191,25 G.
do. do. St.-Pr.	18	190,75 bz
Stolb. Zk.-H.	2	48,00 bz
do. St.-Pr.	7	119,90 B.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	24,90 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.